Gemeinde Ankum Ankum, den 20. November 2026

N i e d e r s c h r i f t

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 11.11.2026, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 27, 49577 Ankum
(GRAN/055/2026)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Menke, Klaus

Mitglieder
Billenkamp, Johannes
Bokel, Mathias
Conrad, Maik
Dettmer, Tobias
Ewerding, Franz-Josef
Gramann, Ralf
Gramann, Tobias
Große-Hamberg, Erik
Hackmann-Engelke, Ingo
Heinemann, Katrin
Hüttmann, Axel
Kessens, Jürgen
Kettmann, Stefan
Möller, Heinrich
Sandbrink, Jan
Schröder, Yvonne
Steffen, Ulrich
Wernsing, Ulrich
Wortmann, Mechthild, Dr.

von der Verwaltung
Wübben, Michael

Protokollführer/in
Fellage, Sabrina

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch das dienstälteste Ratsmitglied

Das dienstälteste Ratsmitglied, Ratsherr Gramann, eröffnet um 19.00 Uhr die heutige konstituierende öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ankum und begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die neuen Ratsmitglieder recht herzlich und gratuliert allen zur gelungenen Wahl.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Gramann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsherr Gramann erläutert, dass gem. § 103 Satz 1 NKomVG in der ersten Ratssitzung eine Verpflichtung der Abgeordneten durch den bisherigen Bürgermeister stattfindet. Er bittet daher den bisherigen Bürgermeister Menke, diese Verpflichtung nun vorzunehmen. Der bisherige Bürgermeister Menke verliest folgende Verpflichtungsformel:
„Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich verpflichte Sie hierdurch feierlich, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“.
Er weist die Ratsmitglieder zudem auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, dem Mitwirkungsverbot und dem Vertretungsverbot hin.

4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat

Ratsherr Gramann erklärt, dass sich nach den Vorschriften des § 57 NKomVG zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Die Anzahl der Ratsmitglieder richtet sich gem. § 46 Abs. 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Gemeinde Ankum grundsätzlich eine Zahl von 22 Ratsmandaten. Aufgrund der Satzung zur Verringerung der Ratsmitglieder vom 20.03.2025 wird die Zahl der Ratsmitglieder für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 um 2 verringert, sodass sich eine Zahl von 20 Ratsmandaten ergibt. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gem. § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 13.09.2026 verteilen sich die 21 Mandate im Rat der Gemeinde Ankum wie folgt:

UWG Ankum:	11 Ratsmitglieder
CDU:	4 Ratsmitglieder
AfD Niedersachsen:	3 Ratsmitglieder
SPD:	1 Ratsmitglied
GRÜNE:	1 Ratsmitglied

Ein Ratsmandat bleibt unbesetzt.
Zudem haben die Vertreter der SPD und GRÜNE mitgeteilt, dass sie eine Gruppe bilden werden.

Das dienstälteste Ratsmitglied, Ratsherr Gramann, stellt fest, dass die UWG Ankum-Fraktion im neuen Gemeinderat mit 11 Ratsmitgliedern, die CDU-Fraktion mit 4 Ratsmitgliedern, die AfD-Fraktion mit 3 Ratsmitgliedern und die Gruppe SPD/GRÜNE mit 2 Ratsmitgliedern vertreten sind.

5. Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Ratsherr Gramann teilt mit, dass sich der Verwaltungsausschuss gem. § 74 Abs. 1 Satz 1 NKomVG aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sowie Ratsmitgliedern mit Stimmrecht und Ratsmitgliedern mit beratender Stimme zusammensetzt. In Gemeinden, deren Vertretung 14 bis 24 Abgeordnete hat, beträgt die Zahl der Beigeordneten 4 (vier).
Gem. § 104 Satz 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. In diesem Fall muss die Beschlussfassung vor der Verteilung der Sitze erfolgen. Eine spätere Erhöhung ist nicht möglich. Der Beschluss ist außerdem nicht zurücknehmbar und gilt für die Dauer der Wahlperio-

de.
Der Rat der Gemeinde Ankum beschließt gem. § 104 Satz 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG einstimmig, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf 6 Beigeordnete erhöht.

6. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Ratsherr Gramann erläutert, dass gem. § 105 Abs. 1 NKomVG der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wählt. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.
Ratsherr Gramann bittet nun um Vorschläge. Ratsherr Sandbrink schlägt Ratsherrn Menke zur Wahl vor. Es werden weder weitere Vorschläge noch Anträge auf eine schriftliche Wahl eingereicht. Demnach erfolgt die Wahl nach § 67 Satz 1 NKomVG per Handzeichen.
Der Rat der Gemeinde Ankum wählt einstimmig Ratsmitglied Klaus Menke gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG zum Bürgermeister.

Ratsherr Menke erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

7. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Menke übernimmt sodann den Vorsitz der Ratssitzung und stellt fest, dass die vorgesehene Tagesordnung allen Ratsmitgliedern vorliegt. Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird somit einstimmig festgestellt.

8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse

Bürgermeister Menke erläutert, dass sich der Rat gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gibt. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Sie stellt zudem eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften dar. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an der jüngst aktualisierten

Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.
Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

9. Bildung des Verwaltungsausschusses
a. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
b. Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen
c. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Analog zu den Ausführungen und der Beschlussfassung zu TOP 5 erklärt Bürgermeister Menke, dass die Zahl der Beigeordneten, die neben dem Bürgermeister dem Verwaltungsausschuss angehören, 6 (sechs) beträgt.

a. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze

In der ersten Sitzung des Rates werden gem. § 75 Abs. 1 NKomVG die Beigeordneten nach den Vorschriften über die Bildung der Ausschüsse des Rates nach § 71 NKomVG bestimmt. Hierzu wird das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewandt. Dieses Verfahren ermittelt auf verhältnismäßig einfache Weise auf Grund der Sitze die proportionale Sitzverteilung nach Höchstzahlen. Die auf jede Fraktion und Gruppe entfallenden Zahlen an Sitzen werden nacheinander durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. dividiert. Auf diese Weise werden so viele Höchstzahlen ermittelt, wie Sitze zu vergeben sind. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen der Bürgermeister derjenigen Fraktion oder Gruppe angerechnet, die ihn vorgeschlagen hat. Da der Vorschlag für den Bürgermeister von der UWG Ankum-Fraktion erfolgt ist, ergibt sich folgende Sitzverteilung für die 6 Beigeordnetensitze:

UWG-Fraktion:	3 Sitze
CDU-Fraktion:	1 Sitz
AfD-Fraktion:	1 Sitz
Gruppe SPD/GRÜNE:	1 Sitz

Der Rat der Gemeinde Ankum stellt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Ausschusssitze auf die einzelnen Fraktionen und der Gruppe des Gemeinderates wie folgt fest:

UWG-Fraktion:	**3 Sitze**
CDU-Fraktion:	**1 Sitz**
AfD-Fraktion:	**1 Sitz**

Gruppe SPD/GRÜNE: 1 Sitz

b. Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen

Folgende Ratsmitglieder werden als Beigeordnete von den Fraktionen und der Gruppe benannt:

Von der UWG Ankum-Fraktion werden für den Verwaltungsausschuss folgende Ratsmitglieder benannt:
Ratsherr Mathias Bokel, Ratsherr Jan Sandbrink und Ratsherr Erik Große-Hamberg

Von der CDU-Fraktion wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:
Ratsherr Franz-Josef Ewerding

Von der AfD-Fraktion wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:
Ratsherr Axel Hüttmann

Von der Gruppe SPD/GRÜNE wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:
Ratsherr Heinrich Möller

c. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Der Rat stellt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 NKomVG die Beigeordneten durch einstimmigen Beschluss wie folgt fest:

1. Ratsherr Mathias Bokel
2. Ratsherr Jan Sandbrink
3. Ratsherr Erik Große-Hamberg
4. Ratsherr Franz-Josef Ewerding
5. Ratsherr Axel Hüttmann
6. Ratsherr Heinrich Möller

10. Bestimmung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeister Menke teilt mit, dass für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für den Bürgermeister nach § 75 Abs. 1 NKomVG jeweils eine Stellvertreterin oder Stellvertreter zu bestimmen ist. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Eine Fraktion oder Gruppe, die nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten ist, kann eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter be-

stimmen.
Von den Fraktionen und der Gruppe werden folgende Vertreter für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses benannt:

Verwaltungsausschussmitglied:	**Vertreter/in:**
1) Bürgermeister Klaus Menke	1) Ratsherr Ingo Hackmann-Engelke
2) Ratsherr Mathias Bokel	2) Ratsherr Ulrich Wernsing
3) Ratsherr Jan Sandbrink	3) Ratsherr Johannes Billenkamp
4) Ratsherr Erik Große-Hamberg	4) Ratsherr Stefan Kettmann
5) Ratsherr Franz-Josef Ewerding	5) Ratsherr Tobias Dettmer und Ratsfrau Katharina Heinemann
6) Ratsherr Axel Hüttmann	6) Ratsherr Maik Conrad und Ratsherr Tobias Gramann
7) Ratsherr Heinrich Möller	7) Ratsherr Ralf Gramann

Die vorgenannten Vertreter/innen für den Verwaltungsausschuss werden vom Rat hiermit einstimmig bestätigt.

11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/ des stellvertretenden Bürgermeisters

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat gem. § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Zunächst wird die Zahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter durch einen einfachen Ratsbeschluss bestimmt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich in der vergangenen Wahlperiode die Wahl von einem/einer Vertreter/in bewährt. Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften des § 67 NKomVG. Sofern nur eine Person zur Wahl steht, kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Die Vertreterinnen und Vertreter führen die Bezeichnung „stellvertretende Bürgermeisterin“ bzw. „stellvertretender Bürgermeister“. Bürgermeister Menke bittet nun um Vorschläge seitens der Fraktionen und der Gruppe. Ratsherr Sandbrink schlägt für die UWG Ankum-Fraktion Ratsherrn Mathias Bokel vor. Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

1. **Der Rat beschließt einstimmig, eine ehrenamtliche Stellvertreterin/ einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.**

2. Der Rat wählt einstimmig Ratsherrn Mathias Bokel zum stellvertretenden Bürgermeister.

12. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Es wird erläutert, dass der Bürgermeister gem. § 105 Abs. 2 Satz 1 NKomVG ehrenamtlich tätig ist und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wird. Hieraus folgt eine Notwendigkeit der Vereidigung des Bürgermeisters. Diese wird nach § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG von dem stellvertretenden Bürgermeister vorgenommen. Da der bisherige Bürgermeister Klaus Menke wiedergewählt wurde, ist er von der Eidesleistung befreit und wird stattdessen vom stellvertretenden Bürgermeister Mathias Bokel auf den früher geleisteten Diensteid hingewiesen, der den wiedergewählten Bürgermeister auch im neuen Ehrenbeamtenverhältnis bindet.

13. Bildung der Ausschüsse des Rates

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG hat der Rat die Möglichkeit, aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse zu bilden. Hierzu schlägt Bürgermeister Menke vor, die bisherigen Ausschüsse der vergangenen Wahlperiode beizubehalten.

Der Rat beschließt einstimmig, folgende Ausschüsse zu bilden:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren

14. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

Bürgermeister Menke erklärt, dass der Rat nach der Kommentierung zu § 71 des NKomVG die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung bestimmt. Hierbei ist es nicht verpflichtend, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Der Rat beschließt einstimmig für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt = 5 Sitze

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus = 5 Sitze

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren = 5 Sitze

15. Feststellung der Sitzverteilung

Die vom Rat für jeden Ausschuss festgelegten Sitze werden auf die Fraktionen und die Gruppe des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben. Somit ergibt sich nach Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens bei 5 Ausschusssitzen folgende Sitzverteilung:

UWG-Fraktion:	3 Sitze
CDU-Fraktion:	1 Sitz
AfD-Fraktion:	1 Sitz

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen und von denen kein Mitglied stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist, sind gem. § 71 Abs. 4 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Bürgermeister Menke bittet sodann die Gruppe SPD/GRÜNE um Mitteilung, ob ein Grundmandat in Anspruch genommen werden soll und ggf. um Benennung des betreffenden Mitglieds. Ratsherr Möller erklärt, dass ein Grundmandat für jeden Ausschuss in Anspruch genommen werden soll.

Der Rat beschließt einstimmig folgende Sitzverteilung für die Besetzung der gebildeten Ratsausschüsse:

UWG-Fraktion:	**3 Sitze**
CDU-Fraktion:	**1 Sitz**
AfD-Fraktion:	**1 Sitz**
Gruppe SPD/GRÜNE:	**1 Grundmandat**

16. Benennung der Ausschussmitglieder

Analog zu den Ausführungen unter TOP 13 bis 15 werden seitens der Fraktionen und der Gruppe folgende Ausschussmitglieder benannt:

Von der UWG-Fraktion:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
   1. Ratsherr Ulrich Wernsing
   2. Ratsherr Jürgen Kessens
   3. Ratsherr Stefan Kettmann

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
   1. Ratsherr Johannes Billenkamp
   2. Ratsherr Ingo Hackmann-Engelke
   3. Ratsfrau Dr. Mechthild Wortmann

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren
   1. Ratsfrau Yvonne Schröder
   2. Ratsfrau Dr. Mechthild Wortmann
   3. Ratsherr Ingo Hackmann-Engelke

Von der CDU-Fraktion:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
   1. Ratsfrau Katharina Heinemann

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
   1. Ratsherr Ulrich Steffen

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren
   1. Ratsherr Tobias Dettmer

Von der AfD-Fraktion:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
   1. Ratsherr Maik Conrad

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
   1. Ratsherr Axel Hüttmann

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren
   1. Ratsherr Tobias Gramann

Von der Gruppe SPD/GRÜNE:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
   1. Ratsherr Heinrich Möller (beratendes Mitglied)

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
   1. Ratsherr Ralf Gramann (beratendes Mitglied)

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren
   1. Ratsherr Ralf Gramann (beratendes Mitglied)

Die von den Fraktionen und der Gruppe benannten Ausschussmitglieder werden vom Rat einstimmig per Beschluss bestätigt. Als Vertreterinnen/Vertreter werden jeweils alle weiteren Fraktions- und Gruppenmitglieder von den einzelnen Fraktionen und der Gruppe benannt.

17. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und der Gruppe wie bisher gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG mittels dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zugeteilt. Die Fraktionen und die Gruppe benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten. Bei 3 Ausschüssen hat demnach die UWG-Fraktion die/den ersten und dritten Ausschussvorsitzende/n vorzuschlagen. Die CDU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für die/den zweiten Ausschussvorsitzende/n.
Folgende Ausschussvorsitzende/n werden seitens der Fraktionen benannt:

UWG-Fraktion:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
   Vorsitzender: Ratsherr Ulrich Wernsing
   Vertreter: Ratsherr Jürgen Kessens

CDU-Fraktion:

b) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren
   Vorsitzender: Ratsherr Tobias Dettmer
   Vertreter: Ratsherr Ingo Hackmann-Engelke

UWG-Fraktion:

c) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus
   Vorsitzender: Ratsherr Johannes Billenkamp
   Vertreter: Ratsherr Ulrich Steffen

Es wird einstimmig festgestellt, dass in dem Verfahren nach § 71 Abs. 8 NKomVG die Vorsitze in den Ratsausschüssen auf Vorschlag der Fraktionen im sogenannten „Zugreifverfahren“ wie genannt übernommen werden.

18. Benennung der Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss

Bürgermeister Menke erläutert, dass für den nach Baugesetzbuch gebildeten Umlegungsausschuss der Gemeinde drei Ratsmitglieder zu benennen sind. Hierzu ist gem. § 73 NKomVG das Verfahren nach § 71 NKomVG anzuwenden. Danach ergibt sich bei drei zu besetzenden Ausschusssitzen folgende Sitzverteilung:

UWG-Fraktion: 2 Sitze

CDU-Fraktion: 1 Sitz

Folgende Ratsmitglieder werden seitens der UWG-Fraktion für den Umlegungsausschuss benannt:

1) Ratsherr Ulrich Wernsing ; Vertreter: Ratsherr Jürgen Kessens
2) Ratsherr Stefan Kettmann ; Vertreter: Ratsherr Ingo Hackmann-Engelke

Von der CDU-Fraktion wird folgendes Ratsmitglied benannt:

1) Ratsfrau Katharina Heinemann; Vertreter: Ratsherr Ulrich Steffen

Die von den Fraktionen genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat einstimmig per Beschluss bestätigt.

19. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Nach den Vorgaben des § 105 Abs. 5 NKomVG hat der Bürgermeister eine allgemeine Vertreterin oder einen allgemeinen Vertreter, welche/r auf Vorschlag des Bürgermeisters nach § 66 NKomVG durch Beschluss berufen wird. Da sie/er als allgemeiner, nicht nur als Verhinderungsvertreter/in dieselben Verwaltungsaufgaben wie der Bürgermeister wahrzunehmen hat, ist ihre/seine Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten auf Zeit angezeigt. Es empfiehlt sich, die Berufung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters bis zur konstituierenden Sitzung des Rates in der folgenden Wahlperiode zu begrenzen. Bürgermeister Menke schlägt vor, Herrn Michael Wübben als seinen allgemeinen Vertreter zu bestimmen.

Zum Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bis zur konstituierenden Sitzung des Rates der im Jahre 2031 beginnenden Wahlperiode einstimmig Herr Michael Wübben bestimmt.

20. Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker- Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)

Die Gemeinde Ankum ist Gesellschafterin der Osnabrücker-Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Gemäß § 138 NKomVG und dem bestehenden Gesellschaftervertrag hat die Gemeinde eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Ratsherr Sandbrink schlägt vor, Bürgermeister Klaus Menke als Vertreter

in der Gesellschafterversammlung zu benennen.
Der Rat wählt einstimmig Bürgermeister Klaus Menke zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Osnabrücker-Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg).

21. Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Ankumer Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (AGE)

Die Gemeinde Ankum ist Gesellschafterin der Ankumer Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (AGE). Gemäß § 138 NKomVG und dem Beschluss des Rates vom 29.10.2026 entsendet der Rat grundsätzlich drei Personen als Vertreterinnen oder Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Dabei ist nach § 138 Abs. 2 NKomVG der Bürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, er ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Demnach könnte der Bürgermeister eine andere Beschäftigte oder einen anderen Beschäftigten der Kommune vorschlagen, welche/r an seiner Stelle benannt werden könnte. Bürgermeister Menke teilt jedoch mit, dass er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wird, daher erfolgt die Benennung der drei Personen nach den Vorgaben des § 71 NKomVG. Die UWG-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für zwei Personen und die CDU-Fraktion für eine Person. Seitens der UWG-Fraktion werden Ratsherr Mathias Bokel und Ratsherr Jan Sandbrink vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion schlägt Ratsherr Franz-Josef Ewerding vor.
Der Rat beschließt einstimmig, folgende Personen als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Ankumer Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (AGE) zu benennen:

1. **Ratsherr Mathias Bokel**
2. **Ratsherr Jan Sandbrink**
3. **Ratsherr Franz-Josef Ewerding**

22. Anträge und Anfragen

keine

II. Einwohnerfragestunde

An dieser Sitzung haben einige Zuschauer teilgenommen. Bürgermeis-

ter Menke bittet diese nun sie interessierende Fragen zu stellen.

Die von den Zuschauern gestellten Fragen zum Themengebiet „Ankumer Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (AGE)“ wurden beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Menke um 19:47 Uhr die Sitzung des Rates.

_____	_____
Bürgermeister	Protokollführer*in